

Uhren als artfremde Waren in Gemischtwarengeschäft

9713. Eine Verkaufsstelle des Konsumvereins beantragte die Genehmigung zur Aufnahme von Uhren in ihren Verkaufsbereich, auch feinmechanische Instrumente standen zur Erlöserung. Darf dies geschehen? (X/1487)

Antwort 9713. Das Oberlandesgericht Düsseldorf stellte am 26. März 1938 fest, daß das Verbot der Neuaufnahme von artfremden Waren auch auf Konsumvereine anzuwenden ist. Hierbei ist sogar gleichgültig, ob die Waren im eigentlichen Verkaufsraum oder in einem besonderen Raum an die Genossen ausgehändigt werden.

Wie in dem Urteil weiter ausgeführt wird, hatte sich bei der Nachprüfung der Rechnungen ergeben, daß die Genossenschaft gelegentlich bei ihren Lieferanten Waren nicht für eigene Rechnung, sondern für Rechnung ihrer Angestellten bestellte, vielleicht um diesen die Vorteile eines Einkaufs beim Fabrikanten oder Großhändler zu verschaffen. Solche Gefälligkeitsbestellungen müßten aber bei der Beantwortung der Frage, ob eine Ware artfremd ist, ausscheiden. Denn nur solche Waren seien nicht als artfremd im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes anzusehen, die die Genossenschaft schon vor Inkrafttreten des Gesetzes in einigem Umfang gewerbsmäßig vertrieben hat, nicht aber solche, die sie aus Gefälligkeit für ihre Angestellten oder für Mitglieder beim Großhändler bestellt, um dem eigentlichen Empfänger den Vorteil des Großhandelspreises zukommen zu lassen.

Die Genossenschaft stellt einen sogenannten Gemischtwarentrieb dar, der Lebens- und Genußmittel, Haushalt- und Toilettenartikel vertreibt. Bei diesem Charakter des Geschäftsbetriebes sträubt sich — wie das Gericht ausführt — aber schon das Sprachgefühl dagegen, Uhren als „Gemischtwaren“ zu bezeichnen, ebenso wie man Kraftwagen, chirurgische Instrumente u. dergl. nicht unter diesen Begriff fassen könne. Es müsse geprüft werden, ob die betreffende Genossenschaft bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes Uhren in einem solchen Ausmaß gewerbsmäßig vertrieben hat, daß man den Vertrieb im Dezember 1936 als zu ihrem Gewerbebetrieb gehörig ansehen könnte. (X/1488)

 **Innungsnachrichten**

Berlin. Meistervorbereitungskursus. Im Winterhalbjahr finden an der Gewerblichen Berufsschule zu Berlin N4, Liniensstraße 162, wieder Meistervorbereitungskurse für Uhrmacher statt. Aufnahme und Einteilung erfolgt daselbst am 10. Oktober um 17 Uhr. Die Kursusgebühr beträgt 24 RM und ist bei der Anmeldung zu entrichten. (VII/1823)

Berlin. Bei der großen Innungsversammlung am 15. September konnte Obermeister Gohlke außer den sehr zahlreich erschienenen Mitgliedern der Innung Berlin sehr viele auswärtige Berufskameraden begrüßen, darunter auch die Obermeister der Nachbarinnungen. Der stellvertretende Obermeister Pg. Giemsa nahm die Lossprechung von zwei Lehrlingen und die Freisprechung von 14 Jungmeistern in eindrucksvoller Weise vor. Zwei Jungmeistern — Wipperfeld und Dürren — wurden für besonders gute Leistung das Bild des Führers mit einer Widmung überreicht. Obermeister Gohlke sprach sodann über den Aufruf von Handwerkskammerpräsident Lohmann zur Berufsgemeinschaft und führte ein Beispiel aus Berlin an, das in der Ortsgruppe Hanusch vor kurzem durchgeführt werden konnte: Nach dem Tode des Mannes wurde auch die Frau krank, so daß das Geschäft geschlossen werden mußte. Die opferbereite Berufsgemeinschaft vermochte das Geschäft wieder zu öffnen, indem von den Frauen der Berufskameraden abwechselnd Ladendienst versehen wurde und die Meister die Reparaturen übernahmen. — Über den Vertrag zwischen Uhrmacher- und Optiker-Reichsinnungsverband machte der Obermeister nähere Angaben. Das vor kurzem herausgegebene Büchlein mit den fachlichen Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens war Gegenstand längerer Ausführungen; besonders wurde schon auf das neue Werkstatt-Wochenbuch hingewiesen, das eine wertvolle und unerläßliche Kontrolle darüber ermöglicht, ob das Ausbildungsziel der Lehre tatsächlich erreicht wird. Nach Verkündung des sehr zufriedenstellenden Ergebnisses der Hermann-Göring-Anleihe wurde auf das Gold-Gesetz eindringlich hingewiesen. Mit besonderer Begeisterung kam dann Obermeister Gohlke auf die Normungsfrage zu sprechen. (Seinen Vortrag über dieses Thema haben wir in Nr. 16/1938 veröffentlicht.) In der Zwischenzeit wurde eine kleine Aussprache zwischen tüchtigen Uhrmachermeistern herbeigeführt, die zu dem Schluß gekommen ist, daß sich die Normung zunächst auf Gewinde, Schrauben und Vierecke erstrecken könnte. Durch dienstliche Verhinderung war es leider dem Hauptvortragenden, Reg.-Rat Dr. W. Keil, nicht möglich, den wichtigsten Vortrag des Abends zu halten. In ganz kurzer Form versuchte der Obermeister, den Inhalt des Vortrages zu umreißen. Stellvertretender Obermeister Giemsa trat in temperamentvoller Weise für den Schaufensterdienst ein und wies darauf hin, daß Werbung absolut unerläßlich sei und genau so zum Geschäftsbetrieb gehöre wie etwa die Einrichtung. Sehr eingehend setzte er sich mit einem Aufsatz von Weirich auseinander, der im „Beobachter im Uhrenhandel“ erschienen war. Kaufschafftschwärter Giemsa äußerte, daß gerade in der heutigen Zeit der Meistertitel wert gehalten werde und daß ein rechter Uhrmachersohn auch heute noch diesen einer Handelshochschule vorziehe. Er unterzog die Widersprüche des Aufsatzes einer Kritik und empfand aus diesen Zeilen sprechende Meinung als einen Schlag in das Gesicht des ehrbaren Uhrmacherhandwerks. Der Geschäftsführer der Innung, Draeger, erstattete Bericht über den Haushaltplan bzw. über die Kassenverhältnisse. Bei einer Mitgliederzahl von 1140 sind 1016 zahlungsfähige Mitglieder vorhanden. Der Jahresbeitrag beträgt 18 RM., also 4,50 RM. vierteljährlich, 0,40 RM. werden als Ausgleichsbetrag erhoben. Der Etat balanciert mit 25 490,19 RM. Der Eingang von Beiträgen ergab 20 969 RM., wozu ein Vortrag mit 4470,19 RM. kommt. Die Ausgaben weisen unter anderem folgende Posten auf: Aufwandsentschädigung für den Obermeister 1200 RM., für Lehrlings- und Werbewarten zusammen 250 RM., Personalunkosten 9364,73 RM. Für die Fachklasse Berlin wurden 1000 RM. ausgegeben, die Buchführungs- und andere Kurse verursachten 1500 RM. Unkosten.

Anfang Oktober werden die Nachzügler-Buchführungskurse stattfinden. Ein dringlicher Aufruf galt der Einstellung von Lehrlingen. Dieses Gebot ist dringlich, wenn wir unsere Existenz erhalten wollen.

Eine wichtige Satzungsänderung wurde von der Versammlung beschlossen (vier Stimmen waren dagegen): Die Innung Berlin wird in Zukunft ihre amtlichen Mitteilungen nur noch in der „Uhrmacherkunst“ oder schriftlich bekanntgeben. Die Handwerkskammer als Aufsichtsbehörde habe zu dieser Maßnahme ihr absolutes Einverständnis erklärt.

Der Haushaltplan wurde einstimmig angenommen. Der stellvertretende Obermeister Giemsa leitete darauf die Vertrauensfrage für Obermeister Gohlke ein, die durch Zuruf erledigt wurde und — wie vorausgesehen war — einen vollen Erfolg brachte: einstimmiges Vertrauen für den tüchtigen Obermeister! Obermeister Gohlke dankte für diese Anerkennung und erteilte Bezirksinnungsmeister Wolff (Beeskow) das Wort, der die Forderungen des Obermeisters nach Kameradschaft und Lehrlingeinstellung voll und ganz unterstrich. Er betonte, daß der Sinn des Reichsinnungsverbandes die einheitliche Ausrichtung aller Mitglieder zur Hebung des Ansehens des Uhrmacherhandwerks sei. Zur Erfassung aller Angehörigen benötige der Reichsinnungsmeister Flügel ein Organ, eine Zeitschrift, die mit ihm durch dick und dünn gehe.

Göppingen: Schulungs- und Informationsfahrt nach Pforzheim. Am 22. August fand bei schönem Wetter unsere Omnibusfahrt nach Pforzheim statt. Punkt 5 Uhr rollte der Omnibus vom Marktplatz Göppingen ab. 22 Mann stark ging es in gemütlicher Fahrt über Köngen auf der Reichsautobahn bis Böblingen, Calw nach Bad Liebenzell. Hier wurde kurze Rast gemacht. Durch das schöne Nagoldtal kamen wir kurz nach 8 Uhr nach Pforzheim.

Unser erstes Ziel war der Betrieb der Firma Kollmar & Jourdan AG. Im Musterzimmer wurden wir von den beiden Direktoren Otto und Max Kollmar freundlichst empfangen. Nach kurzer Unterhaltung übernahm Herr Otto Kollmar-Dill die Führung durch die Fabrik. Angefangen bei der Dubleherstellung (Blech, Draht, Scharniere) bekamen wir einen Einblick über den Werdegang des Rohmaterials bis zur Vollendung. Besonderes Interesse erweckte die Herstellung von Ketten, Ansatzbändern usw. auf Kunstwerken von Automaten. Die Fabrikation der Armbanduhrgehäuse nimmt einen besonders großen Raum ein. Hier kann man geschickte Frauenhände sehen, welche die Gehäuseteile genau nach 1/10 mm bearbeiten, löten usw. Nach ungefähr 1 1/2 stündigem Rundgang verabschiedeten wir uns, vollauf befriedigt von den erhaltenen Eindrücken.

 **Wirtschaftszahlen**

Steuergutschein-Kurse. Die Mitglieder des Verbandes des Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. und des Reichsverbandes des Deutschen Uhrengroßhandels E. V. nehmen Steuergutscheine zu folgenden Kursen in Zahlung:

Durchschnittskurs für kleine Stücke (bis 100 RM) mit Tageskurs vom 15. Aug. 1938 111,62 %
Für große Stücke (von 100 RM an)

Fälligkeiten	%
1934	103,75
1935	107,75
1936	111,75
1937	115,75
1938	119,12

Eingesandtes Bruchsilber wird zum Geldkurs der Berliner Börse vom Vortag des Eintreffens im Werk vergütet. Für Feinsilber wird der Briefkurs bezahlt! Die Notierungen der Berliner Börse waren am:

	Brief	Geld
15. 9. 38	40,00	37,00
16. 9. 38	39,90	36,90
17. 9. 38	39,60	36,60
19. 9. 38	39,80	36,80
20. 9. 38	39,30	36,30
21. 9. 38	39,50	39,50

Silberne Bestecke werden bis auf weiteres nach Preisliste Nr. 10 E (lachs) berechnet.

Inlands-Konventionspreis. Die Errechnung und Bekanntgabe des Inland-Konventionspreises (gültig für Silberware bei getrennter Berechnung von Silberwert und Fassung) unterbleibt in Zukunft, weil auch für Korpusware die Totalpreise handelsüblich geworden sind.

Für Berechnung von Verzugszinsen für den Monat August 1938 maßgebender Zinssatz 6 %.

Für eine Silbermark kann 0,18 RM gezahlt werden.

Börsen-Edelmetallpreise in Pforzheim

(Mitgeteilt von der Dresdner Bank, Filiale Pforzheim) (XI)

Datum	Barrengold p. g.		Feinsilber p. kg		Platin p. g
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
14. 9.	2,840	36,90	39,90		gestrichen
15. 9.	2,840	37,00	40,00		"
16. 9.	2,840	36,90	39,90		"
17. 9.	2,840	36,60	39,60		"
19. 9.	2,840	36,80	39,80		"
20. 9.	2,840	36,30	39,30		"

